

# Antrag auf Bestätigung als Jagdaufseher

gemäß § 25 des Bundesjagdgesetzes und §§ 26 (3), 48  
des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen in den  
z. Z. geltenden Fassungen

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt  
Amt für Bevölkerungsschutz  
32/4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
- Untere Jagdbehörde -

Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

## A. Jagdausübungsberechtigte/r

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefonnummer			

Jagdausübungsberechtigung besteht als  Eigenjagdbesitzer/in  Jagdpächter/in

Jagdausübungsberechtigung von	Jagdausübungsberechtigung bis
Jagdbezirk	

## B. Jagdaufseher/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon		Beruf	
Erwerbsdatum Jahresjagdscheines/Waffenscheines		Ausstellungsdatum des letzten Jahresjagdscheines/Waffenscheines	
ausstellende Behörde			

## Allgemeine Angaben über Eignung und Zuverlässigkeit zur Ausübung des Jagdschutzes

Jagdaufseherlehrgang/Prüfung am

Datum der Prüfung

Fallenlehrgang

Datum des Lehrgangs

Fortbildungslehrgang am

Datum des Lehrgangs

Sonstiges

Sonstiges

weiter auf nächster Seite

### Als Jagdaufseher/in früher bestätigt

Bestätigung  nein  ja, durch

laut Dienstaussweis vom

bereits als Jagdaufseher/in bestätigt mit Wirkung vom

Die Untere Jagdbehörde der Kommune

Dienstabzeichen-Nummer

für das Jagdrevier

### Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Passfoto
- Nachweis Jagdschutzlehrgang
- Nachweis Fallenlehrgang
- ggf. Nachweis der letzten Fortbildung
- ggf. Nachweis Berufsjäger/in
- ggf. Nachweis der forstlichen Ausbildung

**Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Jagdpächter/in

**Ich bin mit der oben beantragten Betätigung als Jagdaufseher/in einverstanden und habe die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Jagdaufseher/der Jagdaufseherin

# Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt). Die Untere Jagdbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

## 4. Datenerhebung beim Antragsteller

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Hierbei handelt es um eine rechtliche Voraussetzung, die die Untere Jagdbehörde zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Daten ist für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

## 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten (z. B.: Polizeibehörden, Bundesamt für Justiz) erhoben.

## 6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

## 7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Unteren Jagdbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Bundes- und Landesjagdgesetzes NRW nicht mehr benötigt werden.

## 8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Untere Jagdbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/ den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS GVO besteht auch ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften der Unteren Jagdbehörde oder mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.